



Amtsblatt für das Amt Schlieben

und die amtsangehörigen Gemeinden FICHTWALD, HOHENBUCKO, KREMITZAUE, LEBUSA und die STADT SCHLIEBEN

Jahrgang 28

Schlieben, den 16. Mai 2018

Nummer 5

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Hohenbucko und Kremitzau	Seite 2
Haushaltssatzung des Amtes Schlieben für das Haushaltsjahr 2018	Seite 3
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2014 und der Beschlüsse über die Entlastung der Amtsdirektorin sowie des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014	Seite 4
Bekanntmachung des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2015 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015	Seite 5
Ankündigung über die Auslegung der Vorschlagslisten zur Schöffenwahl im Amt Schlieben	Seite 5
Zahlungserinnerung für die 2. Rate Grundsteuern	Seite 5
25. Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Schlieben	Seite 5
Erforderliche lichte Höhe und Breite bei Bäumen, Hecken und Sträuchern	Seite 5
Öffnungszeiten im Bürgerbüro	Seite 6
Ausschreibung von Immobilien und Grundstücken	Seite 6
Bereitschaftsdienst	Seite 7
Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände	Seite 7

Impressum

Amtsblatt für das Amt Schlieben

- Herausgeber: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07, Telefon: 03 53 61/3 56 -0, Fax: 03 53 61/3 56 30
- Internet: www.amt-schlieben.de, E-Mail: amt-schlieben@t-online.de
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Schlieben, vertreten durch den Amtsdirektor Andreas Polz, 04936 Schlieben, Herzberger Straße 07

Für den Inhalt der Rubrik – Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände – sind diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Amtsgebiet verteilt und liegt nach jeweiligem Erscheinen noch 3 Monate im Amtsgebäude aus. Nach Bedarf ist eine häufigere Erscheinungsweise möglich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabopreis von 35,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 Euro je Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes Schlieben

Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Schlieben, der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben sowie der Gemeindevertretungen Hohenbucko und Kremitzau

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Hohenbucko vom 12.04.2018, an welcher der Bürgermeister und 7 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 01.-04./2018

Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 02.-04./2018

Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 03.-04./2018

zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP-HR)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt, dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP-HR) nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 04.-04./2018

zum Abschluss von Grundstücksbenutzungsvereinbarungen und der Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenbucko beschließt den Abschluss von Vereinbarungen zur Grundstücksbenutzung und Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten für Flurstücke in den Gemarkungen Hohenbucko und Proßmarke.

Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 17.04.2018, an welcher der Amtsausschussvorsitzende und 7 Amtsausschussmitglieder teilnahmen.

Beschluss Nr. 11.-04./2018

zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP-HR)

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt, dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP-HR) nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 12.-04./2018

zur Bestellung eines sachkundigen Bürgers

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Bestellung eines sachkundigen Bürgers gemäß § 43 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).

Beschluss Nr. 13.-04./2018

zum integrierten Klimaschutzkonzept für das Amt Schlieben

Beschluss Nr. 14.-04./2018

zur Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte im OT Kolochau der Gemeinde Kremitzau

Beschluss: Der Amtsausschuss des Amtes Schlieben beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den Neubau einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau.

Beschluss Nr. 15.-04./2018

zur Einstellung von zwei Auszubildenden für die Ausbildungszeit vom 01.09.2018 bis zum 31.08.2021

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordneten der Stadt Schlieben vom 17.04.2018, an welcher die Bürgermeisterin und 12 Stadtverordnete teilnahmen.

Beschluss Nr. 05.-04./2018

zur Durchführung der Maßnahme „Anbau an Haus III“ in der Grund- und Oberschule Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Durchführung der Maßnahme „Anbau an Haus III“ in der Grund- und Oberschule Schlieben.

Beschluss Nr. 06.-04./2018

Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 07.-04./2018

Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 08.-04./2018

zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP-HR)

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen, dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP-HR) nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 09.-04./2018

Namenzusatz für die Stadt Schlieben

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen einen Namenzusatz für die Stadt Schlieben.

Beschluss Nr. 10.-04./2018

zur Entbehrlichkeit eines in der Flur der Gemarkung Werchau gelegenen Flurstücks

Beschluss Nr. 11.-04./2018

zur Entbehrlichkeit eines in der Flur der Gemarkung Jagsal gelegenen Flurstücks

Beschluss Nr. 12.-04./2018

zum Abschluss eines Vergleichs mit dem Landkreis Elbe-Elster zur Regelung der Kostenerstattung für die Oberschule „Ernst Legal“ ab 2016

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen, das Vergleichsangebot des Landkreises Elbe-Elster zur Regelung der Kostenbeteiligung für stadt-eigene Schüler der Oberschule Schlieben ab 2016 anzunehmen.

Beschluss Nr. 13.-04./2018
zur Beendigung des anhängigen Verwaltungsrechtsstreites gegen den Landkreis Elbe-Elster zum Kreisumlagebescheid 2016

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen, das bestehende Klageverfahren, unter Voraussetzung des Abschlusses eines Vergleichsangebotes, zu beenden.

Beschluss Nr. 14.-04./2018
zur Beendigung des anhängigen Widerspruchsverfahrens gegen den Landkreis Elbe-Elster zum Kreisumlagebescheid 2017

Beschluss: Die Stadtverordneten der Stadt Schlieben beschließen die Rücknahme des Widerspruchs gegen den Landkreis Elbe-Elster wegen der Kreisumlageerhebung 2017.

Beschluss Nr. 15.-04./2018
zum Verkauf einer Teilfläche eines in der Flur der Gemarkung Jagsal gelegenen Flurstücks

Beschluss Nr. 16.-04./2018
zum Abschluss einer Grundstücksbenutzungsvereinbarung und der Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kremitzau vom 26.04.2018, an welcher der Bürgermeister und 8 Gemeindevertreter teilnahmen.

Beschluss Nr. 06.-04./2018
Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2014

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2014.

Beschluss Nr. 07.-04./2018
Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2014.

Beschluss Nr. 08.-04./2018
Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2014

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2014.

Beschluss Nr. 09.-04./2018
Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2015

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2015.

Beschluss Nr. 10.-04./2018
Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2015

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2015.

Beschluss Nr. 11.-04./2018
Bestätigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 12.-04./2018
Bestätigung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2018

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2018.

Beschluss Nr. 13.-04./2018
zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP-HR)

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt, dem 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin – Brandenburg (LEP-HR) nicht zuzustimmen.

Beschluss Nr. 14.-04./2018
zur Vergabe einer Hausnummer

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe einer Hausnummer für ein Flurstück in der Gemarkung Malitschkendorf.

Beschluss Nr. 15.-04./2018
zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße im OT Kolochau“

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße im OT Kolochau“.

Beschluss Nr. 16.-04./2018
zur Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Feierhalle Malitschkendorf

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt die Vergabe von Rohbauarbeiten für die Sanierung der Feierhalle in Malitschkendorf.

Beschluss Nr. 17.-04./2018
zum Abschluss eines Nutzungsvertrages

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau beschließt den Abschluss eines Nutzungsvertrages.

Beschluss Nr. 18.-04./2018
zur Weiterbeschäftigung einer Gemeindearbeiterin

Haushaltssatzung des Amtes Schlieben für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Schlieben vom 27.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	4.669.900,00 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	4.809.900,00 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	4.763.800,00 EUR
Auszahlungen auf	4.955.800,00 EUR
festgesetzt.	

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.637.800,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.649.900,00 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	126.000,00 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	283.500,00 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	22.400,00 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen werden für das Haushaltsjahr 2018 **nicht** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Nach § 139 BbgKVerf wird die Amtsumlage bzw. die differenzierte Amtsumlage, für auf den Bauhof übertragene Aufgaben, auf der Grundlage der für die amtsangehörigen Gemeinden maßgeblichen Umlagegrundlagen wie folgt festgesetzt:

1. die Amtsumlage auf	34,081%
2. die Amtsumlage für Gemeinden, die Aufgaben dem Bauhof übertragen haben auf	8,059%

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorhergehenden Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000,00 Euro und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000,00 Euro festgesetzt.
- Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 und Nr. 4 ausgeschlossen und werden vom Amtsdirektor genehmigt.

Schlieben, den 27.02.2018

gez. Polz
Amtsdirektor

Die Haushaltssatzung wurde am 23.04.2018 dem Landkreis Elbe-Elster, Amt für Kommunalaufsicht, angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Amt Schlieben, Kämmerei, Zimmer 105, Herzberger Straße 07, Schlieben, aus.

Bekanntmachung

des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2014 und der Beschlüsse über die Entlastung der Amtsdirektorin sowie des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2014

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2014 in der Zeit vom 16.01.2018 bis 04.04.2018 geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 06.-04./2018

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2014

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:

Bilanz 2014

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	3.211.871,18 €	Eigenkapital	1.209.972,52 €
Umlaufvermögen	434.151,69 €	Sonderposten	2.212.493,50 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	24.573,85 €	Rückstellungen	125.057,92 €
	3.670.596,72 €	Verbindlichkeiten	120.925,84 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.146,94 €
			3.670.596,72 €
Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
ordentliche Erträge	1.124.055,41 €	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.000.621,00 €
ordentliche Aufwendungen	1.204.460,78 €	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	961.356,07 €
Finanzerträge	23.994,69 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	263.879,40 €
Finanzaufwendungen	3.060,19 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	346.576,26 €
außerordentliche Erträge	3.274,40 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	3.348,60 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Jahresfehlbetrag	59.545,07 €	Finanzmittelfehlbetrag	-43.431,93 €
		Anfangsbestand an Finanzmitteln	452.953,33 €
		positiver Bestand an liquiden Mitteln	409.521,40 €

Beschluss Nr. 07.-04./2018

uneingeschränkte Entlastung der Amtsdirektorin zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2014

Beschluss Nr. 08.-04./2018

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2014

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2014 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Claus gez. Polz
Bürgermeister Amtsdirektor

Bekanntmachung**des Beschlusses über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2015 und des Beschlusses über die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2015**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat gem. § 104 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2015 in der Zeit vom 01.02.2018 bis 06.04.2018 (mit Unterbrechung) geprüft. Das RPA hat das Ergebnis in einem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Kremitzau haben auf Empfehlung des RPA des Amtes Schlieben in ihrer öffentlichen Sitzung am 26.04.2018 gem. § 82 (4) BbgKVerf folgende Beschlüsse gefasst.

Beschluss Nr. 09.-04./2018

Bestätigung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2015

Der geprüfte Jahresabschluss schließt wie folgt ab:**Bilanz 2015**

AKTIVA		PASSIVA	
Anlagevermögen	3.147.535,18 €	Eigenkapital	1.239.963,20 €
Umlaufvermögen	456.292,68 €	Sonderposten	2.196.842,50 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	15.358,69 €	Rückstellungen	128.476,51 €
	3.619.186,55 €	Verbindlichkeiten	53.848,91 €
		Passive Rechnungsabgrenzungsposten	55,43 €
			3.619.186,55 €
Ergebnisrechnung		Finanzrechnung	
ordentliche Erträge	1.230.839,30 €	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.114.669,38 €
ordentliche Aufwendungen	1.221.801,53 €	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.023.549,89 €
Finanzerträge	23.984,46 €	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.663,25 €
Finanzaufwendungen	3.031,55 €	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	184.293,23 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Jahresüberschuss	29.990,68 €	Finanzmittelfehlbetrag	-89.510,49 €
		Anfangsbestand an Finanzmitteln	409.521,40 €
		positiver Bestand an liquiden Mitteln	320.010,91 €

Beschluss Nr. 10.-04./2018

uneingeschränkte Entlastung des Amtsdirektors zum geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2015

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Kremitzau zum 31.12.2015 nebst Anhang und Anlagen liegt für drei Monate ab Veröffentlichung zur Einsichtnahme während der Dienststunden, in der **Kämmerei im Amtsgebäude des Amtes Schlieben** öffentlich aus.

gez. Claus gez. Polz
Bürgermeister Amtsdirektor

Ankündigung über die Auslegung der Vorschlagslisten zur Schöffenwahl im Amt Schlieben

Gemäß § 36 Abs. 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) wird angekündigt, dass die öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten für das Schöffenamt beim Amtsgericht Bad Liebenwerda/Landgericht Cottbus ab dem 11. Juni 2018 während der Dienstzeiten für die Dauer einer Woche im Amt Schlieben, Bürgerbüro (Zimmer 119), Herzberger Straße 07, 04936 Schlieben und in den Bekanntmachungskästen der Gemeinden des Amtes Schlieben erfolgt. Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung Einspruch erhoben werden.

Kutscher
Stellvertretender Amtsdirektor

Die Kämmerei informiert**Zahlungserinnerung für die 2. Rate Grundsteuern**

Alle Steuerpflichtigen, die **keine** Einzugsermächtigung zur Abbuchung ihrer Grundsteuern erteilt haben, möchten wir hiermit an die Zahlung der 2. Rate erinnern.

Der Zahlungstermin ist der 15.05.2018.

Säumige Zahlern weisen wir erneut daraufhin, dass für die rückständigen Beträge Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen. Mit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens ersparen Sie sich die Terminüberwachung und zusätzliche Kosten.

25. Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Schlieben

Am Samstag, dem 02.06.2018 findet der 25. Amtsausscheid der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Schlieben statt. Gastgeber ist in diesem Jahr die Freiwillige Feuerwehr Freileben.

Der Amtsausscheid beginnt um 13.00 Uhr mit dem Eröffnungsgeschäft auf dem Sportplatz.

Es gehen ca. 50 Mannschaften an den Start, um Ihr Können unter Beweis zu stellen.

Gestartet wird in 5 Wertungsgruppen, Jugendaltersklasse 0, I und II sowie Frauen und Männer.

Ab 20.00 Uhr richtet die Fw Freileben einen Feuerwehrring aus.

Es spielt live die Band „Norjak“. Hierzu sind alle Feuerkameraden mit Partner eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Ordnungsamt

Hinweis des Ordnungsamtes!

Erforderliche lichte Höhe und Breite bei Bäumen, Hecken und Sträuchern

Bei Kontrollen wird immer wieder festgestellt, dass an vielen Straßen, Gehwegen und Plätzen Bäume, Hecken und Sträucher in den Straßenraum bzw. in den Gehwegbereich hinein ragen. Dies führt zu einer Behinderung für die Fußgänger und auf Grund von Einschränkungen der Sichtverhältnisse zu einer Gefährdung des Straßenverkehrs. Wir bitten jeden Grundstückseigentümer solcher Anpflanzungen im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht regelmäßig zu kontrollieren und den Bewuchs der Grundstücke so zurück zu schneiden, dass Behinderungen für den Fußgänger und eine Gefährdung des Straßenverkehrs ausgeschlossen sind.

Bei Straßen ist eine Höhe von 4,5 Metern und ein seitlicher Abstand von der Fahrbahn von 1,0 Meter, bei Geh- und Radwegen eine Höhe von 2,5 Metern und ein seitlicher Abstand von 0,5 Meter als Freiraum einzuhalten.

Ordnungsamt

Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Um den Service für die Bürger des Amtes Schlieben zu verbessern, ist das Bürgerbüro im Amt Schlieben zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung.

Wir bitten um Beachtung!

Bürgerbüro

Immobilien

Ausschreibung

Nachfolgend aufgeführte Immobilien und Grundstücke werden im Amt Schlieben zum Verkauf angeboten:

Stadt Schlieben:

OT Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19-22

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 19-22

Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Objekt:

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von 4 WE, vier 2-Raum-Wohnungen, drei zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und mit einer Wohnfläche von 44,03 m². Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.

Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1993 erfolgte eine Sanierung der Wohnungen (Fassade wärmege-dämmt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Fenster, Heizung, Blitzschutz).

Die nicht vermietete 2-Raum-Wohnung ist in einem Zustand, der einen Reparatur- und Instandhaltungsrückstau aufweist.

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 22.09.2018

Energieendbedarf: 113 kWh (m² a)

Befeuerungsart: Öl

Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Ernst-Thälmann-Straße 23-26

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 26

Lage:

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 1-Raum-Wohnungen, zur Zeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 29,93 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 17.09.2024

Endenergiebedarf: 119 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienzklasse: D

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 25

Lage:

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie

Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis

gültig bis: 14.10.2024

Endenergiebedarf: 94 kWh/(m² a)

Befeuerungsart: Öl

Energieeffizienzklasse: C

PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben

Ernst-Thälmann-Straße 24

Lage:

Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung.

Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.

Objekt:

Die Stadt Schlieben ist Eigentümer einer 2-Raum-Wohnung, zurzeit vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 99 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: C
PLZ/Ort/Straße: 04936 Stadt Schlieben
 Ernst-Thälmann-Straße 23
Lage: Stadt Schlieben, südöstliche Wohnlage mit Grünanteil in der Umgebung. Umliegend überwiegend 3-geschossige Mietwohnblöcke.
Objekt: Die Stadt Schlieben ist Eigentümer von zwei 2-Raum-Wohnungen, zurzeit eine davon vermietet, mit Küche und Bad/WC und einer Wohnfläche von 45,03 m².

Energie
 Energieausweistyp: Energieverbrauchsausweis
 gültig bis: 17.09.2024
 Endenergiebedarf: 110 kWh/(m² a)
 Befeuerungsart: Öl
 Energieeffizienzklasse: D
 Zu den jeweiligen Wohnungen gehört ein Kellerraum.
 Die Wohnungen befinden sich in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 WE (Eigentumswohnungen), Baujahr um 1968. Nach 1994 erfolgte eine Komplett-sanierung (Fassade wärmegeklämt, Dämmung der oberen Geschossdecke, Bauwerkstrookenlegung, Fenster, Heizung, Blitzschutz, Flurelektrik).
Verkaufspreis: Die Wohnungen werden zu unterschiedlichen Verkaufspreisen angeboten.

Schlieben

1 Baugrundstück, mit einer Größe von 1294 m², teilweise erschlossen

1 Gartengrundstück mit einer Größe von 881 m², gelegen am Ortsrand von Schlieben, Wasseranschluss ist vorhanden.

Gemeinde Lebusa:

OT Körba

7 Grundstücke zur Wochenendhausbebauung
 durchschnittliche Größe: 250 m²
 voll erschlossen und sofort bebaubar

Bei diesen Anzeigen handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt Schlieben, und die Gemeinde Lebusa sind jedoch nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Das Verkaufsangebot ist freibleibend und ohne Gewähr auf die Vollständigkeit der Angaben.

Schriftliche Angebote sind unter Benennung des Kaufpreises bis spätestens zum 19.06. 2018, 16.00 Uhr in einem geschlossenen Umschlag mit der Beschriftung des jeweiligen Grundstückes oder der jeweiligen Immobilie beim

Amt Schlieben
 Herzberger Straße 07
 04936 Stadt Schlieben

einzureichen.

Wüstenhagen

Sachbearbeiterin Liegenschaften
 Tel.: 035361 356-20

Bereitschaftsdienst

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Amtsbereich Herzberg, Schlieben, Schönewalde

Der kassenärztliche Bereitschaftsdienst der Bereiche Herzberg, Schlieben und Schönewalde ist unter der zentralen Rufnummer **116 117**

Montag, Dienstag und Donnerstag von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag von 13.00 Uhr bis 7.00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 7.00 Uhr bis 7.00 Uhr erreichbar.

Urlaubstermine der Ärzte des Amtes Schlieben

Herr Dipl.-Med. Wolfgang Suchanek, Schlieben
26.05.2018 – 02.06.2018

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Standort Holzdorf/Schönewalde

Projektgruppe

Beeinträchtigung am 9. Juni im Straßenverkehr rund um den Flugplatz Holzdorf

Schönewalde/Flugplatz Holzdorf. Am 9. Juni 2018 findet auf dem Flugplatz Holzdorf unter dem Motto „Willkommen Neugier“ die Großveranstaltung „Tag der Bundeswehr 2018 Holzdorf“ mit circa 50.000 Besuchern statt. Die zuständigen Straßenverkehrsbehörden werden an diesem Tag weiträumige Vollsperrungen der Bundesstraßen B 101 und B 187 anordnen.

Umleitungsstrecken werden eingerichtet sein und mit der entsprechenden Beschilderung versehen werden.

Die Bundeswehr bittet die Bevölkerung um Verständnis für nicht zu vermeidende verkehrstechnische Beeinträchtigungen an diesem Tag.

Oberstabsfeldwebel Klaus Hubmann



Wasser- und Bodenanalysen

Am Montag, den 18. Juni 2018 bietet die AfU e. V. die Möglichkeit, in der Zeit von 13.30 - 14.30 Uhr in Schlieben, in der AWO-Wohnstätte, Ritterstr. 5, Eingang: Kniebuschweg Wasser- und Bodenproben untersuchen zu lassen.

Gegen einen Unkostenbeitrag kann das Wasser sofort auf den pH-Wert und die Nitratkonzentration untersucht werden. Dazu sollten Sie frisch abgefülltes Wasser (ca.1 Liter) in einer Mineralwasserflasche mitbringen.

Auf Wunsch kann die Probe auch auf verschiedene Einzelparameter z. B. Schwermetalle oder auf Brauchwasser- bzw. Trinkwasserqualität überprüft werden.

Weiterhin werden auch Bodenproben für eine Nährstoffbedarfs-ermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden auszuheben, so dass insgesamt ca. 500 Gramm der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.



**Ministerium für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie**

Die Pressesprecherin

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecherin: Marina Ringel
Telefon: +49 331 866-5040
Mobil: +49 170 4538688
Fax: +49 331 866-5049
Internet: www.masgf.brandenburg.de
marina.ringel@masgf.brandenburg.de

Presseinformation

Nr.: 053/2018

Potsdam, 13. April 2018

Brandenburgischer Ausbildungspreis 2018 startet: Bewerbungen ab sofort möglich

Um die betriebliche Ausbildung im Land Brandenburg weiter zu stärken, lobt das Arbeitsministerium auch in diesem Jahr wieder den „Brandenburgischen Ausbildungspreis“ aus. Ab sofort können sich Unternehmen bis zum 15. Juli 2018 dafür bewerben. Der Ausbildungspreis wird in zehn Kategorien vergeben. Die zehn Preisträger erhalten jeweils ein Preisgeld von 1.000 Euro. Die Verleihung findet am 29. November 2018 in der Staatskanzlei in Potsdam statt.

Arbeitsministerin **Diana Golze** ruft alle engagierten Ausbildungsbetriebe auf, ihre Bewerbung einzureichen: „Wer mit guten Ausbildungsbedingungen junge Menschen für einen Beruf selbst qualifiziert, hat die besten Karten beim Thema Fachkräftesicherung. Unser Ziel ist es, dass alle jungen Brandenburgerinnen und Brandenburger in ihrer Heimat eine Ausbildung beginnen können. Dafür muss die Zahl der Ausbildungsbetriebe steigen. Aktuell bilden nur 22 Prozent aller Betriebe in Brandenburg tatsächlich aus. Das sind zu wenige. Mit dem Ausbildungspreis würdigen wir diesen wichtigen Einsatz und wollen gleichzeitig noch mehr Betriebe motivieren, selbst in die Ausbildung junger Menschen zu investieren.“

Gesucht werden Betriebe, die sich zum Beispiel durch Qualität und Kontinuität in der Ausbildung auszeichnen, innovative Ausbildungselemente nutzen, sich ehrenamtlich engagieren oder benachteiligten Jugendlichen mit entsprechender Unterstützung eine Ausbildung ermöglichen.

Der Bewerbungsbogen und die Bewertungskriterien sind im Internet unter www.ausbildungskonsens-brandenburg.de eingestellt. Betriebe und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sind diesmal von der Bewerbung ausgeschlossen.

Der Brandenburgische Ausbildungspreis steht unter der Schirmherrschaft von Ministerpräsident **Dietmar Woidke** und ist eine Initiative des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses – einem Bündnis von Wirtschaft, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Gewerkschaften, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und der Landesregierung.

Der Wettbewerb wird bereits zum 14. Mal ausgeschrieben und mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Im vergangenen Jahr haben sich 83 Unternehmen beteiligt.



DIE BEWERBUNG

Den Bewerbungsbogen finden Sie auf der Internetseite des Brandenburgischen Ausbildungskonsenses www.ausbildungskonsens-brandenburg.de.

Unternehmen können sich bis zum 15. Juli 2018 bewerben. Die Bewerbungen sind per Post, Fax oder E-Mail zu richten an:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Carola Mahncke
 Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
 14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-5042
 Fax: 0331 866-5049
 E-Mail: carola.mahncke@masgf.brandenburg.de

Es gilt das Datum des Poststempels.

DIE PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung findet am 29. November 2018 im Brandenburg-Saal der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam statt.

**DIE PARTNER DES
 AUSBILDUNGSKONSENSES**



**BRANDENBURGISCHER
 AUSBILDUNGSPREIS
 2018**

BRANDENBURGISCHER
 AUSBILDUNGSKONSENS

EUROPÄISCHE UNION
 Europäischer Sozialfonds

Herausgeber:
 Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
 14467 Potsdam

April 2018
 Auflage: 3.000
 Gestaltung: Agentur Medienlabor

Der Ausbildungskonsens wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg sowie durch die Konsenspartner gefördert.

Bildnachweis: © iStock.com/ Geber86

**LIEBE UNTERNEHMERINNEN
 UND UNTERNEHMER,**

der Wettbewerb um Fachkräfte ist auch ein Wettbewerb um Auszubildende. Viele Betriebe haben sich bereits auf den Weg gemacht und gestalten die Ausbildung so, dass sie für unsere Jugendlichen attraktiv ist. Warum nicht die jungen Menschen mit ihren Interessen, Ideen und Zukunftsvorstellungen als Ratgeber für gute Ausbildung einbeziehen? Je mehr sie im Ausbildungsbetrieb auf Augenhöhe behandelt werden, Verantwortung übernehmen und Entwicklungsperspektiven aufgezeigt bekommen, umso höher sind auch die Motivation und die Bindung an das Unternehmen.



als Betrieb in Anspruch nehmen können. Im September 2018 werden wir über das „Bündnis für Gute Arbeit“ den Brandenburgischen Ausbildungskonsens fortschreiben.

In diesem Jahr wird der Brandenburgische Ausbildungspreis bereits zum 14. Mal verliehen. Ich lade Sie herzlich ein, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Eine Bewerbung schärft nicht nur den eigenen Blick für das Ausbildungsengagement, sondern macht Ihren Betrieb auch für künftige Auszubildende interessant. Ich wünsche ich Ihnen für den Wettbewerb viel Erfolg!

Dr. Dietmar Woidke
 Dr. Dietmar Woidke
 Ministerpräsident des Landes Brandenburg



Eine gute Ausbildung sollte sich auch in einer angemessenen Vergütung niederschlagen. Wer junge Menschen in der Region halten will, kommt nicht umhin, konkurrenzfähige Angebote zu unterbreiten sowie Übernahmechancen frühzeitig und verbindlich zu kommunizieren.

Mit dem Brandenburgischen Ausbildungspreis wollen wir auch in 2018 dazu beitragen, gute Ausbildungspraxis öffentlich zu würdigen und zur Nachahmung anzuregen. Denn gerade in Zeiten des Fachkräftemangels darf die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe nicht nachlassen. Zwar sind rund 55 Prozent der märkischen Betriebe ausbildungsberechtigt – doch nur 22 Prozent aller Betriebe in Brandenburg bilden tatsächlich aus.

Unsere Ausbildungsbetriebe können auf die Unterstützung vieler Partner zählen. Als Land engagieren wir uns weiter insbesondere im Rahmen der Verbundausbildung, der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sowie mit der Förderung von Workshops für „Gutes Lernen im Betrieb“ aus Mitteln des ESF. Mit dem Landesprogramm „Assistierte Ausbildung Brandenburg“ haben wir zusätzliche, bedarfsbezogene Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen, die sowohl die Auszubildenden als auch Sie

DIE BEWERTUNGSKRITERIEN

Zur Bewertung werden folgende Kriterien herangezogen:

- Kontinuität in der Ausbildung
- Qualität der Ausbildung
- Innovative Ausbildungselemente
- Ausbildung von benachteiligten bzw. behinderten jungen Menschen
- Ehrenamtliches Engagement der Ausbildungsbetriebe, darunter interkulturelles Engagement

Die Erfüllung aller Kriterien ist nicht zwingend erforderlich.

Betriebe und Einrichtungen des öffentlichen Dienstes sind von der Bewertung ausgeschlossen. Dies gilt auch für landesunmittelbare und bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten, Stiftungen, Eigenbetriebe, Landesbetriebe, Innungen und Verbände sowie vergleichbare Organisationen, die in einem Rechtsverhältnis zur Bundes- oder Landesverwaltung stehen.

DIE PREISE

Der Ausbildungspreis Brandenburg wird in zehn Kategorien verliehen, darunter für das Engagement in der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung und für besonderes interkulturelles Engagement. Die zehn Preisträger erhalten ein Preisgeld von je 1.000 Euro.

Wir über uns

Kerngeschäft der ILB ist die Förderung öffentlicher und privater Investitionsvorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur und Wohnungsbau.

In dem Bereich **Wirtschaft** unterstützen wir die gewerblichen Unternehmen und Existenzgründer sowie die Agrar- und Medienunternehmen.

In dem Bereich **Arbeit** fördern wir Beschäftigungs-, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie Sozialpartnerschaften.

In dem Bereich **Infrastruktur** finanzieren wir Projekte von Kommunen, kommunalen Zweckverbänden, kommunalen Unternehmen sowie von sozialen, wissenschaftlichen, schulischen und kulturellen Einrichtungen.

In dem Bereich **Wohnungsbau** fördern wir Vorhaben der kommunalen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungswirtschaft sowie Wohneigentum.

Aus Mitteln des Landes, des Bundes, der Europäischen Union und aus Eigenmitteln bietet die ILB zinsgünstige Darlehen, Zuschüsse, Bürgschaften sowie Risiko- und Beteiligungskapital.

ILB 01.2018/1.000 Bildnachweis: ILB (es Siedel), © Arto, Horst Schmidt, maing-pixel/ / Fotolia



Wir sind für Sie da: Ihre Förderbank in Brandenburg

Wir geben die Fördermittel des Landes Brandenburg und Finanzierungshilfen der KfW Bankengruppe an Sie weiter. Dadurch ermöglichen wir Ihnen die vollständige Finanzierung Ihres Vorhabens durch die ILB.

Wir bieten Ihnen eine umfassende Beratung

Bei Fragen zur Förderung und Finanzierung von Wohneigentum im Land Brandenburg beraten wir Sie engagiert, kompetent und selbstverständlich kostenfrei.

Auf Wunsch senden wir Ihnen Informationsmaterial zu, informieren Sie telefonisch oder stimmen mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin ab.

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

Kontakt:

ILB
Babelsberger Straße 21
14473 Potsdam
Telefon 0331 660-1322
immo-kunden@ilb.de
www.ilb.de

Zinsfreie Darlehen und Zuschüsse für Ihr Wohneigentum



Für Ihr Wohneigentum legen wir den finanziellen Boden

Den Kauf, den Bau und die Modernisierung von selbst genutztem Wohneigentum sowie seine Anpassung fördern wir mit zinsfreien Darlehen und Zuschüssen. Die Darlehen sind **20 Jahre zinsfrei**. Ein Zuschuss muss nicht zurück gezahlt werden.

Wichtige Hinweise

Die Förderungen können Sie erhalten, wenn Sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Dazu zählen unter anderem:

- Es handelt sich um eine innerstädtische Maßnahme.
- Sie haben mit dem Vorhaben noch nicht begonnen.
- Sie halten die großzügigen Einkommensgrenzen ein.



Unsere Förderprogramme im Einzelnen

Kauf, Neubau oder Modernisierung

Sie erwerben ein Haus oder Gebäude und möchten die Wohnung modernisieren? Sie wollen Wohneigentum in der Innenstadt neu errichten?

Bereits mit der **Grundförderung** erhalten Sie ein **zinsfreies Darlehen von 50.000 Euro**.

Zuschüsse und weitere Darlehen erhalten Sie zum Beispiel, wenn Kinder oder schwer behinderte Angehörige im Haushalt leben, bei geringerem Einkommen oder auch für bestehende Gebäude, Energieeffizienz und im Denkmalschutz.

Das Besondere: Bei jedem später geborenen Kind reduziert sich die Darlehensschuld um 5.000 Euro.

Energetische Sanierung

Sie nutzen Ihr Wohneigentum bereits selbst und möchten es nachhaltig modernisieren und instand setzen?

Als **Grundförderung** erhalten Sie **40.000 Euro zinsfreies Darlehen**. **Zusatzdarlehen** bei geringeren Einkommen, für besonders energieeffiziente Maßnahmen oder Denkmal-Auflagen erhöhen die Förderung. Bei geringerem Einkommen wird sogar ein **Zuschuss** gezahlt.

Wesentliche Anforderungen:

- Das Objekt wurde vor dem 2. Februar 2002 gebaut.
- Sie erreichen das Neubau-Niveau gemäß den Vorgaben der Energieeinsparverordnung.



Behindertengerechte Anpassung von Wohnraum

Sie sind Eigentümer, Mieter oder Vermieter und müssen den Wohnraum für eine schwerst behinderte Person anpassen?

Ihr Zuschuss kann bis zu 22.000 Euro betragen.

Bei dieser Förderung ist der genaue Standort Ihrer Wohnung nicht von Bedeutung.

Um- und Ausbau sowie zweite Wohnung

Sie bauen Ihr selbst genutztes Wohneigentum um und erweitern es oder Sie schaffen eine zweite Wohnung?

Ihr zinsfreies Darlehen beträgt 20.000 Euro.

Anschubfinanzierung

Wir fördern Sie mit einer Anschubfinanzierung, wenn Sie Gebäude herrichten oder neu erstellen. Anschließend begründen Sie Wohneigentum und verkaufen es an selbst nutzende private Haushalte.

Eine der Wohnungen können Sie sogar selbst beziehen. Städtebauliche Anforderungen an das Gebäude sind zu erfüllen.

Das Darlehen beträgt bis zu 1.800 Euro je Quadratmeter Wohnfläche.

Es ist drei Jahre zins- und tilgungsfrei.

Wer erledigt was im Amt Schlieben?**Hier finden Sie die für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter.****A****Aufgabe / Anliegen**

Abfall (illegal)
 Abmeldung Wohnsitz (bei Wegzug ins Ausland)
 Abwasser / Wasser

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt
 OEWA GmbH, als Betriebsführer des
 Wasserverbandes Schlieben oder
 Herr Poser, Kämmerei
 Frau Kohl, Sekretariat
 Frau Weithaas, Bauverwaltung
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt
 Frau Anders, Innere Organisatio
 Frau Paschke, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 8 25 73
 oder
 03 53 61 / 3 56 - 17
 03 53 61 / 3 56 - 10
 03 53 61 / 3 56 - 24
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 12
 03 53 61 / 3 56 - 17

Amtsnachrichten
 Anliegenbeiträge nach KAG
 Anmeldung Wohnsitz
 Ausbildung

B**Aufgabe / Anliegen**

Bauland
 Bauleitplanungen (Satzungen, Bebauungspläne)
 Baumschutz
 Beglaubigungen
 Bestattungen
 Beurkundungen
 Bodenrichtwerte

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften
 Herr Kutscher, Bauverwaltung
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Frau Jährling, Standesamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Frau Jährling, Standesamt
 Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 20
 03 53 61 / 3 56 - 13
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 20

D**Aufgabe / Anliegen**

Dienstbarkeiten, Leitungs- und Wegerechte

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 20

E**Aufgabe / Anliegen**

Ehefähigkeitszeugnis
 Eheschließung
 Erschließungsbeiträge nach BauGB

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Standesamt
 Frau Jährling, Standesamt
 Frau Weithaas, Bauverwaltung

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 24

F**Aufgabe / Anliegen**

Feuer im Freien
 Flächennutzungspläne
 Freiwillige Feuerwehren
 Friedhofsgebühren
 Friedhofskataster
 Friedhofswesen
 Führungszeugnis
 Fundsachen
 Fundtiere
 Führerscheinumstellung und-beantragung,
 Fahrerkarten

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Herr Kutscher, Bauverwaltung
 Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt
 Frau Jährling, Bürgerbüro
 Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 13
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 18

G**Aufgabe / Anliegen**

Geburtsurkunden, Geburtsanzeigen
 Gefahrenabwehr
 Gewerbe
 Gewereregisterauskunft
 Gewerbezentralregisterauszüge
 Gewerbesteuer
 Grundsteuer
 Grundstücksverträge

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Standesamt
 Frau Hofmann, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Herr Müller, Ordnungsamt
 Frau Müller, Einwohnermeldeamt
 Frau Kopisch, Kämmerei
 Frau Kopisch, Kämmerei
 Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 14
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 32
 03 53 61 / 3 56 - 18
 03 53 61 / 3 56 - 21
 03 53 61 / 3 56 - 21
 03 53 61 / 3 56 - 20

H**Aufgabe / Anliegen**

Haushaltssatzung
 Hausnummernvergabe
 Hochzeit (allg. Fragen)
 Hunde (Anmeldung)
 Hundesteuer

Bearbeiter / Abteilung

Frau Wegner, Kämmerei
 Frau Jährling, Bürgerbüro
 Frau Jährling, Standesamt
 Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Frau Kopisch, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 16
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 15
 03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 21

I**Aufgabe / Anliegen**

Immissionsschutz
 Immobilienangebote der Gemeinden

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt
 Frau Kopisch, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25
 03 53 61 / 3 56 - 21

J**Aufgabe / Anliegen**

Jugendclubs

Bearbeiter / Abteilung

Frau Buchsteiner, Gebäudemanagement

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 23

K**Aufgabe / Anliegen**

Kasse

Katastrophenschutz

Kinderreisepass

Kindertagesstätten

Kindertagesstättenbetreuung

Kindertagesstättenbeiträge

Bearbeiter / Abteilung

Frau Winzer, Kämmerei

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Stachitz, Soziales

Frau Stachitz, Soziales

Frau Stachitz, Soziales

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 19

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 26

03 53 61 / 3 56 - 26

03 53 61 / 3 56 - 26

L**Aufgabe / Anliegen**

Leitungsauskünfte, Schachtscheine

Liegenschaftskataster

Bearbeiter / Abteilung

Frau Hoffert, Bauverwaltung

Frau Wüstenhagen, Liegenschaften

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 24

03 53 61 / 3 56 - 20

M**Aufgabe / Anliegen**

Marktwesen

Meldebescheinigung, Aufenthaltsbescheinigung

Melderregistrauskünfte

Bearbeiter / Abteilung

Frau Hänelt, Innerer Dienst

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 18

N**Aufgabe / Anliegen**

Namensänderungen, Namenserteilungen

Nutzung von kommunalen Räumlichkeiten

Nutzung der Sporthalle

Bearbeiter / Abteilung

Frau Jährling, Standesamt

Frau Kessel, Marketing

Frau Hänelt, Innerer Dienst

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 15

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 8 16 99

O**Aufgabe / Anliegen**

Ordnung und Sicherheit

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

P**Aufgabe / Anliegen**

Parkerleichterungen

Personalausweis

Plakatierungsgenehmigung

Bearbeiter / Abteilung

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Jährling, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 15

R**Aufgabe / Anliegen**

Reisepass, vorläufiger Reisepass

ruhender Verkehr (Parken und Halten)

Bearbeiter / Abteilung

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 25

S**Aufgabe / Anliegen**

Schulträgeraufgaben

Seniorenarbeit

Sondernutzungserlaubnisse

Sterbeurkunden, Sterbefallanzeigen

Straßenbeleuchtung

Straßenreinigung und Winterdienst

Bearbeiter / Abteilung

Frau Sandmann, Koordination Schulaufgaben

Frau Hofmann, Ordnungsamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Jährling, Standesamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 22

03 53 61 / 3 56 - 14

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 15

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 25

U**Aufgabe / Anliegen**

Ummeldung Wohnsitz

Bearbeiter / Abteilung

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 18

V**Aufgabe / Anliegen**

Vereine

Verkehrsbeschilderung

Verkehrsrechtliche Anordnungen

Vollstreckung

Bearbeiter / Abteilung

Frau Kessel, Marketing

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Herr Poser, Kämmerei

Telefon

03 53 61 / 8 16 99

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 17

W**Aufgabe / Anliegen**

Wahlen

Wahlscheinanträge

Wählerverzeichnis

Wasser / Abwasser

Bearbeiter / Abteilung

Frau Anders, Innere Organisation

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

Frau Müller, Einwohnermeldeamt

OEWA GmbH, als Betriebsführer des

Wasserverbandes Schlieben oder

Herr Poser, Kämmerei

Herr Lehmann, Ordnungsamt

Frau Buchsteiner, Bauverwaltung

Frau Stachitz, Soziales

Telefon

03 53 61 / 3 56 - 12

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 3 56 - 18

03 53 61 / 8 25 73

oder

03 53 61 / 3 56 - 17

03 53 61 / 3 56 - 25

03 53 61 / 3 56 - 23

03 53 61 / 3 56 - 26

Wildschadensbearbeitung

Wohnberechtigungsschein

Wohngeld